



MITTEILUNGSBLATT

Studienjahr 2007/2008 – Ausgegeben am 16.06.2008 – 30. Stück

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

CURRICULA

208. Curriculum für das Erweiterungscurriculum Arabische Kultur und Sprache

Der Senat hat in seiner Sitzung am 12. Juni 2008 das von der gemäß § 25 Abs. 8 Z. 3 und Abs. 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission vom 05. Mai 2008 beschlossene Curriculum Arabische Kultur und Sprache in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002¹ und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien² in der jeweils geltenden Fassung.

§ 1 Studienziele des Erweiterungscurriculums

Das Ziel des Erweiterungscurriculums „Arabische Kultur und Sprache“ an der Universität Wien ist es, Studierenden, die nicht Orientalistik studieren, Kompetenzen und Fertigkeiten im Bereich von Kultur, Sprache und Geschichte der Arabischen Welt zu vermitteln. Dazu gehört neben der Beherrschung der wichtigsten grammatischen und lexikalischen Strukturen der arabischen Hochsprache die Fähigkeit, sowohl komplexe historische als auch zeitgenössische Vorgänge in der Arabischen Welt kritisch verstehen und interpretieren zu können.

„Arabische Kultur und Sprache“ zu einer auch auf Primärquellen basierten Beschäftigung mit den Kulturen des arabischen Raums in Geschichte und Gegenwart. einen Überblick über die wichtigsten historischen und religiösen Zusammenhänge, welche für das Verständnis und eine darauf aufbauende eigene wissenschaftliche Betätigung mit Bezug auf den Vorderen Orient und Nordafrika vonnöten sind. Die Absolventinnen und Absolventen des Erweiterungscurriculums „Arabische Kultur und Sprache“ sind vertraut mit der für die Region maßgeblichen Fachliteratur und haben Kenntnis über die wichtigsten historischen, kulturellen und sozialen Parameter in der Arabischen Welt. Darüber hinaus sie über passive Kenntnisse der klassischen und modernen arabischen Schriftsprache, was sie zu eigenständiger Forschung über Fragen der Region im Rahmen ihres Regelstudiums befähigt.

¹ Zum Beschlusszeitpunkt BGBl. I Nr. 120/2002 in der Fassung BGBl. I Nr. 87/2007.

² In der neu verlautbarten Fassung MBl 30.11.2007, 8. Stück, Nr. 40.

§ 2 Umfang

Der Arbeitsaufwand für das Erweiterungscurriculum „Arabische Kultur und Sprache“ beträgt 30 ECTS-Punkte.

§ 3 Registrierungs Voraussetzungen

Das Erweiterungscurriculum „Arabische Kultur und Sprache“ kann von allen Studierenden der Universität Wien, die nicht Studien der Orientalistik betreiben, gewählt werden.

§ 4 Aufbau - Module mit ECTS-Punktezuweisung

EC-AR-1 – Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas	3 SSt	5 ECTS	
Ziele: Kenntnisse der ökologischen Grundbedingungen und der traditionellen Lebensformen im Vorderen Orient und in Nordafrika, einschließlich praktischer Regionalstudien in Form eines Überblicks über die Landeskunde ausgewählter Länder des Kulturraums.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Kultur- und Wirtschaftsgeographie des Vorderen Orients und Nordafrikas</i>	3 SSt	VO/np	5
Voraussetzungen	keine		

EC-AR-2 – Religionen und Institutionen des Vorderen Orients	3 SSt	5 ECTS	
Ziele: Grundlegende Kenntnisse über die theoretischen und inhaltlichen Grundlagen der vorderasiatischen Religionen (Alter Orient bis islamische Zeit) als historische und sozial bedingte Phänomene, einschließlich deren Entwicklung bis in die Gegenwart.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Religionen und Institutionen des Vorderen Orients</i>	3 SSt	VO/np	5
Voraussetzungen	keine		

EC-AR-3 – Arabische Geschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas in islamischer Zeit	4 SSt	8 ECTS	
Ziele: Kenntnisse über die Grundzüge der Geschichte und Kulturgeschichte des Vorderen Orients und Nordafrikas vom Auftreten des Islams bis in die Gegenwart (Schwerpunkte sind die arabisch-islamischen Reiche der Kalifen).			
Lehrveranstaltungen			
<i>Politische Geschichte des arabisch-islamischen Orients (von den Anfängen des Islam bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/np	4
<i>Geistes- und Kulturgeschichte des arabisch-islamischen Orients (bis in die Gegenwart)</i>	2 SSt	VO/np	4
Voraussetzungen	keine		

EC-AR-4 – Ausgewählte Themen der modernen Orientforschung		2 SSt	6 ECTS
Ziele: Kenntnis wichtiger sozialer und politischer Strukturen der modernen arabischen Welt sowie der Entwicklungstendenzen der arabischen Welt und der Eingebundenheit in die Weltgesellschaft. Kenntnis <i>gender</i> -orientierter Strukturen islamisch geprägter Gesellschaften über die arabische Welt hinaus unter besonderer Berücksichtigung zeitgenössischer muslimischer Diskurse. Eine eigenständige Einarbeitung der Studierenden in die Thematik wird angestrebt.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Moderne arabische Politik und Gesellschaft</i>	1 SSt	VO/np	3
<i>Gender-Studies zur islamischen Welt</i>	1 SSt	VO/np	3
Voraussetzungen	keine		

EC-AR-5 – Arabische Sprache		4 SSt	6 ECTS
Ziele: Kenntnis der Aussprache und der wichtigsten grammatikalischen Strukturen der klassischen und modernen arabischen Schriftsprache sowie Aufbau eines ca. 800 Wörter umfassenden Grundwortschatzes. Fähigkeit, gedruckte arabische Texte normalen Schwierigkeitsgrades mit Hilfe eines Wörterbuchs inhaltlich und grammatikalisch verstehen und interpretieren zu können. Befähigung, arabische Namen und Termini entsprechend den international üblichen Transkriptionssystemen wiederzugeben.			
Lehrveranstaltungen			
<i>Basiskurs Arabisch 1</i>	2 SSt	VO/np	3
<i>Basiskurs Arabisch 2</i>	2 SSt	VO/np	3
Voraussetzungen	keine		

§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen

Die Lehrveranstaltungen des Ergänzungscurriculums „Arabische Kultur und Sprache“ sind nicht prüfungsimmanent. Die Beurteilung des Studienerfolgs erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung. Im Rahmen des Ergänzungscurriculums „Arabische Kultur und Sprache“ wird der folgende nicht-prüfungsimmanente Lehrveranstaltungstyp angeboten:

VO Vorlesung: Vorlesungen haben die Studierenden didaktisch in die maßgeblichen Bereiche und die Methodologie des Studiums einzuführen. Es ist insbesondere ihre Aufgabe, auf wichtige Tatsachen und Lehrmeinungen im Fachgebiet einzugehen. Vorlesungen in Sprachmodulen dienen zur Vermittlung grammatikalischer und philologischer Kenntnisse. Vorlesungen bestehen aus Vorträgen eines/einer Lehrenden oder mehrerer Lehrender sowie anderen Präsentationsformen und können auch Raum für Diskussion bieten.

Lehrveranstaltungen können nicht nur Präsenzlehre, sondern auch Elemente computer-gestützter Fernlehre enthalten, sofern deren Einsatz sachlich und didaktisch sinnvoll ist und die notwendigen technischen und personellen Voraussetzungen gegeben sind.

§ 6 Teilnahmebeschränkungen

Keine.

§ 7 Prüfungsordnung

(1) Leistungsnachweis in Lehrveranstaltungen

Die Leiterin oder der Leiter einer Lehrveranstaltung hat die Ziele, die Inhalte und die Art der Leistungskontrolle gemäß der Satzung bekannt zu geben.

(2) Prüfungsstoff

Der für die Vorbereitung und Abhaltung von Prüfungen maßgebliche Prüfungsstoff hat vom Umfang her dem vorgegebenen ECTS-Punkteausmaß zu entsprechen.

§ 8 Inkrafttreten

Dieses Erweiterungscurriculum tritt nach der Kundmachung im Mitteilungsblatt der Universität Wien mit 1. Oktober 2008 in Kraft.

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
H r a c h o v e c

